

Kundeninformation

vom 14. Juni 2022



Märkischer Abwasser-
und Wasserzweckverband

Erhöhung der Gebühren für die mobile Entsorgung mit Wirkung ab 01. Juli 2022

In der Verbandsversammlung des MAWV am 09. Juni 2022 wurde mit der 10. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren für die mobile Entsorgung mit Wirkung ab 01. Juli 2022 beschlossen.

Eine Anpassung der Gebühren ist notwendig infolge der Erhöhung des vom MAWV zu zahlenden Aufleitentgeltes auf die KA Waßmannsdorf. Sämtliches im Kerngebiet des Verbandes anfallendes Fäkalwasser wird auf die Kläranlage Waßmannsdorf der Berliner Wasserbetriebe übergeleitet und dort gereinigt.

Ein weiterer Grund für die Gebührenerhöhung sind die enorm gestiegenen Kosten bei den Entsorgungsunternehmen, wie beispielsweise die Kraftstoffpreise.

Damit gelten im **Kerngebiet des MAWV folgende neue Gebühren für die mobile Entsorgung:**

- aus abflusslosen Gruben abgefahrenen Schmutzwassers über frei zugängliche Entnahmestutzen unmittelbar an der Grundstücksgrenze, die an eine öffentliche Straße grenzt:
ab dem 01.07.2022 6,40 € je halben m³
- aus abflusslosen Gruben abgefahrenen Schmutzwassers mit und ohne Entnahmestutzen:
ab dem 01.07.2022 6,60 € je halben m³
- aus Kleinkläranlagen abgefahrenen Klärschlamm:
ab dem 01.07.2022 23,00 € je halben m³

Die sonstigen Gebühren und Zuschläge bleiben unverändert.



Peter Szepanski
Verbandsvorsteher